

Verwaltungsbericht 2004

1 **AUSGANGSLAGE**

Gemäss Art. 38 Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat (GGR) über den jährlichen Verwaltungsbericht des Gemeinderates.

Der Verwaltungsbericht wurde gegenüber den Vorjahren in einigen Punkten ergänzt bzw. überarbeitet. Von materieller Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die neue Ziffer 28. Dort werden jene Vorstösse zur Abschreibung beantragt, welche erfüllt sind. Bisher geschah dies stets in Einzelvorlagen zu Händen des GGR, was umständlich und aufwendig ist. Das gewählte neue und effiziente Vorgehen, erfüllte Vorstösse im Rahmen des Verwaltungsberichts abzuschreiben, entspricht langjähriger Praxis auf kantonaler Ebene und hat sich dort sehr bewährt.

Die Gemeindebetriebe informieren in einem separaten Jahresbericht über ihre Tätigkeiten.

2 **ANTRAG**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Der Verwaltungsbericht 2004 wird genehmigt.

Muri bei Bern, 11. April 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer K. Pulfer

Beilage

- Verwaltungsbericht 2004